

# Regelplan D II / 5a

## Verkehrsführung 4+ 2

4 Behelfsfahrtstreifen auf der  
Gegenfahrbahn,  
2 (Behelfs-)Fahrtstreifen auf  
eingeschränkter Fahrbahn

↑ Anschluß an Regelplan D II / 5b

Längsabsperzung durch  
Leitbaken \*)  
Abstand max. 20 m

Abstand der einseitigen Leitbaken  
im Überleitungsbereich max. 10 m  
Einseitige Warnleuchte auf jeder  
Leitbake

Vorwarn-Blinkeleuchten mit Nacht-  
absenkung

1) Wiederholen jeweils im Abstand  
von 1000 m

\*) können mit Warnleuchten  
versehen werden

Maße in Metern

09.97

